



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 23.05.2011 – 21. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

121. Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 vorbehaltlich des Beschlusses der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission das Curriculum für das Bachelorstudium der Hungarologie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Der Beschluss der Curricularkommission erfolgte am 16. Mai 2011.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Das Ziel des Bachelorstudiums Hungarologie an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die ungarische Sprache, Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung der ungarischen Sprache.

Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muss.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Hungarologie an der Universität Wien erwerben eine Qualifikation für unterschiedliche Berufe im Gebiet der Wirtschaft und Dienstleistungen, Gesellschaft und Politik, Kultur- und Bildungsinstitutionen oder Medien, die ein breiteres und tieferes Verständnis der Sprachen- und Kulturenvielfalt in Mitteleuropa, insbesondere der ungarischen Sprache und Kultur sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern. Sie sollen über Sprachkompetenzen verfügen, die im kommunikativen Bereich über ein mit B2 vergleichbares Niveau hinaus führen.¹

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Hungarologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium

¹ siehe dazu den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren und beurteilen.

Hungarologie besteht aus einem Kernstudium (150 ECTS) und von den Studierenden frei zu wählenden Erweiterungscurricula (30 ECTS).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtigungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

(2) Für das Studium der Hungarologie sind Lateinkenntnisse erforderlich, die entweder durch die Reifeprüfung, die Berufsreifeprüfung oder eine Ergänzungsprüfung gemäß UBVO (Universitätsberechtigungsverordnung) nachzuweisen sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Hungarologie wird der akademische Grad "Bachelor of Arts" – abgekürzt BA – verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau des Studiums

Das Studium besteht aus:

Übersicht Module/Modulgruppen	150 ECTS-Punkte
Studieneingangs- und Orientierungsphase	15 ECTS-Punkte
- Sprach- und Kulturwissenschaft	8 ECTS-Punkte
- Literaturwissenschaft	7 ECTS-Punkte
Pflichtmodulgruppe I	30 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 1: Spracherwerb	15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2: Philologische Einführungen	15 ECTS-Punkte
Modulgruppe II: Aufbau	45 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 3: Spracherwerb	20 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 4a: Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft oder - Alternatives Pflichtmodul 4b: Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft	25 ECTS-Punkte
Modulgruppe III: Vertiefung	60 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 5: Spracherwerb,	20 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 6a: Vertiefung Sprachwissenschaft oder - Alternatives Pflichtmodul 6b: Vertiefung Literaturwissenschaft	40 ECTS-Punkte

In der Modulgruppe II. erfolgt eine Zweiteilung des Studiums, alle Studierenden müssen sich entscheiden, ob sie Hungarologie mit sprach- bzw. literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt weiter studieren wollen. Der philologische Aufbauteil dieses Moduls (25 ECTS-Punkte) ist nach Wahl des/der Studierenden daher entweder als alternatives Pflichtmodul 4a (Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft) oder 4b (Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft) zu realisieren. Im Rahmen der Module 4a und 4b ist jeweils die Bachelorarbeit I. zu verfassen.

Die Wahl des jeweiligen Moduls gilt als verbindliche Schwerpunktsetzung für Sprach- bzw. Literaturwissenschaft innerhalb des Studiums: Denn das Modul 4a kann in der Modulgruppe

III. nur mit dem Modul 6a, das Modul 4b nur mit dem Modul 6b fortgesetzt werden. Im Rahmen der Module 6a und 6b ist jeweils die Bachelorarbeit II zu verfassen. Sowohl die Sprachmodule (1, 3, 5), als auch die philologischen Module (2, 4, 6) bauen aufeinander auf.

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP): 15 ECTS

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus 15 ECTS und zwei Pflichtmodulen:
1) Sprach- und Kulturwissenschaft, 2) Literaturwissenschaft.

	Sprach- und Kulturwissenschaft	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen Sprachwissenschaft und der allgemeinen, sowie ungarischen Kulturwissenschaft. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für das Verständnis späterer Lehrveranstaltungen zur Sprach- und Kulturwissenschaft.	
Modulstruktur	Für das Modul ‚Sprach- und Kulturwissenschaft‘ (8 ECTS) werden folgende zwei unterstützende Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit angeboten: a) Einführung in die Sprachwissenschaft (VO, 2 SSt. / 4 ECTS) b) Ungarische Landes- und Kulturkunde I (VO, 2 SSt. / 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	
Vorgesehene Dauer des Moduls	ein Semester	
Sprache	Deutsch	

	Literaturwissenschaft	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen, sowie der ungarischen Literaturwissenschaft, die die Grundlage für das Verständnis späterer Lehrveranstaltungen zur Literaturwissenschaft bilden.	
Modulstruktur	Für das Teilmodul Literaturwissenschaft (7 ECTS) werden nach Möglichkeit zwei unterstützende Lehrveranstaltungen angeboten und zwar: a) Einführung in die Literaturwissenschaft (VO, 2 SSt. / 3 ECTS) b) Einführung in die ungarische Literaturgeschichte I (VO, 2 SSt. / 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung	
Vorgesehene Dauer des Moduls	ein Semester	
Sprache	Deutsch	

Den Studierenden, welche die Studieneingangs- und Orientierungsphase absolvieren, werden Skripten und Fragenkataloge zur Verfügung gestellt. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase kann in jedem Semester absolviert werden, d.h. die Modulprüfung kann in jedem Semester abgelegt werden.

Die positive Absolvierung der Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen der restlichen Module. An den Lehrveranstaltungen des Moduls 1 (Spracherwerb) darf schon vor positivem Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase teilgenommen werden.

Pflichtmodulgruppe I: 30 ECTS

Die Pflichtmodulgruppe I umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 1: Spracherwerb, 15 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 2: Philologische Einführungen, 15 ECTS-Punkte

	Pflichtmodul 1: Spracherwerb	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Für die Absolvierung des Moduls sind keinerlei Vorkenntnisse der ungarischen Sprache nötig.	
Modulziele	Modul 1 sieht den Erwerb der Ungarischen Sprache im Ausmaß von 15 ECTS vor. Modulziel ist die Erreichung des Sprachniveaus A2 des europäischen Referenzrahmens.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb I (pi), 6 SSt, 7 ECTS-Punkte UE Spracherwerb II (pi), 6 SSt., 8 ECTS-Punkte Die Absolvierung von UE Spracherwerb I ist Voraussetzung für UE Spracherwerb II	
Leistungsnachweis	Abschluss aller Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
Sprache	Deutsch (Ungarisch: „Classroom language“)	

	Pflichtmodul 2: Philologische Einführungen	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Für die Absolvierung des Moduls sind keinerlei Vorkenntnisse auf dem Gebiet der ungarischen Literatur oder der ungarischen Sprache nötig.	
Modulziele	Modul 2 sieht den Erwerb der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, die Einführung in die Geschichte der ungarischen Literatur und Kultur im Ausmaß von 15 ECTS vor. Modulziel ist die Aneignung von Grundkenntnissen über die Geschichte der ungarischen Literatur, der ungarischen Kulturgeschichte, die Methodik der Literaturwissenschaft und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die deskriptive Grammatik des Ungarischen.	
Modulstruktur	UE Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (pi), 2 SSt., 3 ECTS-Punkte VO Deskriptive Grammatik der ungarischen Sprache I (npi), 2 SSt., 4	

	ECTS-Punkte VO Ungarische Landes- und Kulturkunde II (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte II (npi), 2 SSt. 4 ECTS-Punkte
Leistungs-nachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester
Sprache	Deutsch

Modulgruppe II: Aufbau, 45 ECTS

Die Modulgruppe II: Aufbau umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 3: Spracherwerb, 20 ECTS-Punkte
- Alternatives Pflichtmodul 4a: Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft bzw. Alternatives Pflichtmodul 4b: Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft (jeweils 25 ECTS-Punkte)

	Pflichtmodul 3: Spracherwerb	20 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 1	
Modulziele	Modulziel ist die Erreichung des Sprachniveaus B1, Phase 2-3 des europäischen Referenzrahmens.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb III (pi), 6 SSt., 10 ECTS-Punkte UE Spracherwerb IV (pi), 6 SSt., 10 ECTS-Punkte Die Absolvierung von UE Spracherwerb I ist Voraussetzung für UE Spracherwerb II	
Leistungs-nachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
Sprache	Deutsch und Ungarisch	

	Alternatives Pflichtmodul 4a: Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft	25 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodulgruppe I	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Aneignung von Kenntnissen auf dem Gebiet der ungarischen Sprachwissenschaft, der ungarischen und der uralischen Kulturwissenschaft, sowie die Erweiterung der Basiskenntnisse auf dem Gebiet der ungarischen Literaturwissenschaft. Im Modul 4a ist die Bachelorarbeit I. als Teil der Sprachwissenschaftlichen Übung I. zu verfassen. Das Modul 4a kann nur mit dem Modul 6a fortgesetzt werden.	

Modulstruktur	VO Deskriptive Grammatik des Ungarischen II (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Kulturen der uralischen Völker (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte UE Kulturwissenschaftliche Übung (pi), 2 SSt., 3 ECTS-Punkte KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium (pi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte UE Sprachwissenschaftliche Übung (mit Bachelorarbeit I, pi), 2 SSt., 6 ECTS-Punkte (4+2) Die Absolvierung von VO Deskriptive Grammatik des Ungarischen II ist Voraussetzung für UE Sprachwissenschaftliche Übung (mit Bachelorarbeit I)
Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester
Sprache	Deutsch und Ungarisch

	Alternatives Pflichtmodul 4b: Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodulgruppe I	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Aneignung von Kenntnissen auf dem Gebiet der ungarischen Literaturwissenschaft, der ungarischen und der uralischen Kulturwissenschaft, sowie die Erweiterung der Basiskenntnisse auf dem Gebiet der ungarischen Sprachwissenschaft. Im Modul 4b ist die Bachelorarbeit I. als Teil der Literaturwissenschaftlichen Übung I. zu verfassen. Das Modul 4b kann nur mit dem Modul 6b fortgesetzt werden.	
Modulstruktur	VO Deskriptive Grammatik des Ungarischen II (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Kulturen der uralischen Völker (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte UE Kulturwissenschaftliche Übung (pi), 2 SSt., 3 ECTS-Punkte KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium (pi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte UE Literaturwissenschaftliche Übung (mit Bachelorarbeit I, pi), 2 SSt., 6 ECTS-Punkte (4+2) Die Absolvierung von VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung ist Voraussetzung für UE Literaturwissenschaftliche Übung (mit Bachelorarbeit I)	
Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
Sprache	Deutsch und Ungarisch	

Modulgruppe III: Vertiefung, 60 ECTS

Die Modulgruppe III: Vertiefung umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 5: Spracherwerb, 20 ECTS-Punkte

- Alternatives Pflichtmodul 6a: Vertiefung Sprachwissenschaft bzw. Alternatives Pflichtmodul 6b: Vertiefung Literaturwissenschaft (jeweils 40 ECTS-Punkte)

	Pflichtmodul 5: Spracherwerb	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 3	
Modulziele	Modulziel ist die Erreichung des Sprachniveaus B 2, Phase 2-3 des europäischen Referenzrahmens.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb V (pi), 4 SSt., 10 ECTS-Punkte UE Spracherwerb VI (pi), 4 SSt., 10 ECTS-Punkte Die Absolvierung von UE Spracherwerb V ist Voraussetzung für UE Spracherwerb VI	
Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
Sprache	Ungarisch (Deutsch)	

	Alternatives Pflichtmodul 6a: Vertiefung Sprachwissenschaft	40 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Alternatives Pflichtmodul 4a	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Erlangung eines vertieften Wissens über den Gegenstandsbereich Hungarologie, die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen eines Praktikums sowie die Vorlegung einer schriftlichen Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Bereich der ungarischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft. Im Modul 6a ist die Bachelorarbeit II. als Teil der Sprachwissenschaftlichen Übung II zu verfassen	
Modulstruktur	KO Kulturwissenschaftliches Konversatorium (pi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte Projekt/Praktikum (pi), 10 ECTS-Punkte VO Geschichte der ungarischen Sprache I (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Geschichte der ungarischen Sprache II (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung (npi), 2 SSt., 3 ECTS-Punkte UE Sprachwissenschaftliche Übung II (mit Bachelorarbeit II), 2 SSt., 15 ECTS-Punkte Die Absolvierung von VO Geschichte der ungarischen Sprache I ist Voraussetzung für VO Geschichte der ungarischen Sprache II	
Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester	
Sprache	Deutsch und Ungarisch	

	Alternatives Pflichtmodul 6b: Vertiefung Literaturwissenschaft	40 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Alternatives Pflichtmodul 4b	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Erlangung eines vertieften Wissens über den	

	Gegenstandsbereich Hungarologie, die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen eines Praktikums sowie die Vorlegung einer schriftlichen Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Bereich der ungarischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft. Im Modul 6b ist die Bachelorarbeit II. als Teil der Literaturwissenschaftlichen Übung II. zu verfassen.
Modulstruktur	KO Kulturwissenschaftliches Konversatorium (pi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte Projekt/Praktikum (pi), 10 ECTS-Punkte VO Ältere ungarische Literatur (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Neuere ungarische Literatur (npi), 2 SSt., 4 ECTS-Punkte VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung (npi), 2 SSt., 3 ECTS-Punkte UE Literaturwissenschaftliche Übung II (mit Bachelorarbeit II), 2 SSt., 15 ECTS-Punkte
Leistungsnachweis	Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer des Moduls	zwei Semester
Sprache	Deutsch und Ungarisch

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) sowie die Joint Study Programme der Universität Wien wahrzunehmen.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Hungarologie wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: a) Vorlesung.

a) Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiums Hungarologie werden folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen angeboten: a) Übung, b) Konversatorium, c) Projekt/Praktikum.

a) Die Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse.

b) Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrende. Sie können mit der (gesteuerten) Lektüre von Fachliteratur oder mit dem Verfassen kleiner Übungsarbeiten ergänzt werden.

c) Neben den eigentlichen Lehrveranstaltungen können als Teile des Studiums *Projekte* und *Praktika* angerechnet werden, die selbständige berufsorientierte oder wissenschaftliche

Arbeit beinhalten. Der Inhalt und die Anrechenbarkeit der Projekte und Praktika werden im vornhinein mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

(3) Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen, Konversatorien und Praktika: 50

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(2) Modulprüfungen

Die Module 3 und 5 können auch in Form von Modulprüfungen im Sinne der Satzung absolviert werden. In diesem Falle ist eine erfolgreiche Ablegung einer vom zuständigen akademischen Organ festzulegenden Sprachbeherrschungsprüfung notwendig.

(3) Bachelorarbeiten

Im Bachelorstudium Hungarologie sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten zu verfassen. Das Thema der ersten und der zweiten Bachelorarbeit ist mit den jeweiligen Betreuerinnen oder Betreuern abzustimmen und die Arbeiten im Rahmen der dafür vorgesehenen sprach- oder literaturwissenschaftlichen Übungen (Pflichtmodule 4a/4b und Pflichtmodule 6a/6b) zu verfassen. Die Bachelorarbeiten können auch in Form eines audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes realisiert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorcurriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.03.2008, 15. Stück, Nummer 104 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
N e w e r k l a